



# FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IM BEREICH: IM ÜBERRÜCK



---

**BEGRÜNDUNG**

---

**ENTWURF - STAND: 08.10.2024**

---



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN DES VERFAHRENS</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>LAGE UND GRÖÖE DES PLANGEBIETES</b> .....	<b>3</b>
<b>3.</b>	<b>ANLASS UND ZIELE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>ZIELE DER RAUMORDNUNG, REGIONAL- UND LANDESPLANUNG</b> .....	<b>3</b>
4.1	Raumordnungsplan .....	3
4.2	Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP).....	4
4.3	Regionalplan .....	4
4.4	Landschaftsplan .....	5
<b>5.</b>	<b>INHALT DER RECHTSKRÄFTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>ZUSTAND UND UMGEBUNG DES PLANGEBIETES</b> .....	<b>6</b>
6.1	Lage und Topografie .....	6
6.2	Nutzung .....	6
6.3	Verkehrerschließung .....	6
6.4	Ver- und Entsorgungsleitungen.....	7
<b>7.</b>	<b>PLANINHALT</b> .....	<b>7</b>
7.1	Verkehr .....	7
7.2	Schall.....	7
7.3	Artenschutz .....	7
7.4	Natur und Landschaft.....	8
<b>8.</b>	<b>UMWELTBERICHT</b> .....	<b>8</b>
8.1	Allgemeine Angaben .....	8
8.2	Schutzgüter .....	9
<b>9.</b>	<b>FLÄCHENBILANZ</b> .....	<b>11</b>
<b>10.</b>	<b>PLANUNGSVERFAHREN</b> .....	<b>12</b>

## 1. RECHTSGRUNDLAGEN DES VERFAHRENS

Die Rechtsgrundlage des Verfahrens ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394).

## 2. LAGE UND GRÖÖE DES PLANGEBIETES

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist 1,01 ha groß. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Ortsrand der Stadt Asperg, südlich des Friedrich-List-Gymnasiums.

Derzeit ist das Plangebiet als Außenbereich nach § 35 BauGB einzuordnen.

Es wird begrenzt:

**im Norden** durch das Flurstück 4185 (Straße „Im Überrück“) und das Flurstück 479/2 (Friedrich-List-Gymnasium),

**im Osten** durch das Flurstück 514/3 (Feldweg),

**im Süden** durch die Flurstücke 408 und 510 und

**im Westen** durch das Flurstück 409 (Feldweg).

Im Plangebiet umfassen die Flurstücke 409/1, 409/2, 410, 411, 412, 413, 506, 507, 508, 509 sowie Teile der Flurstücke 519 und 565.

## 3. ANLASS UND ZIELE DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Es ist Aufgabe der Stadt, für eine ausreichende Infrastruktur im Bereich der schulischen, sportlichen und gesundheitlichen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen zu sorgen und diese zu unterhalten.

Die Rundsporthalle im Süden des Stadtgebiets angrenzend an das Friedrich-List-Gymnasium dient einerseits dem Schulsport wie auch einer Vielzahl von Vereinen. Aufgrund von baulichen Mängeln und einem hohen Sanierungsbedarf hat der Gemeinderat nach eingehender Diskussion beschlossen, den Neubau einer Vierfeldsporthalle südlich des Friedrich-List-Gymnasiums als Ersatzneubau für die bestehende Rundsporthalle zu errichten.

Der Gemeinderat hat bereits am 27.07.2021 beschlossen, die hierfür notwendigen Grundstücke zu erwerben. In der Sitzung am 28.03.2023 wurde der Grundsatzbeschluss zum Neubau einer Vierfeldsporthalle bekräftigt.

Die für die Sporthalle erworbenen Grundstücke liegen nur teilweise innerhalb von bereits ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen des Flächennutzungsplanes. Um den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan vollständig aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, ist es erforderlich, die Flächen, die noch nicht als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen sind, als solche darzustellen. Gleichzeitig wird die Zweckbestimmung „schulische Zwecke“ auf „schulische und sportliche Zwecke“ dienenden Gebäude und Einrichtungen geändert.

## 4. ZIELE DER RAUMORDNUNG, REGIONAL- UND LANDESPLANUNG

### 4.1 Raumordnungsplan

Raumordnungsplan ist der Überbegriff für die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes und seiner regionalen Teilräume. Dazu zählen der Landesentwicklungsplan für das ganze Land sowie die Regionalpläne der zwölf Regionalverbände (einschließlich Verband Region Stuttgart und Verband Region Rhein-Neckar) für die jeweiligen Regionen.

#### 4.2 Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP)

Zum Verdichtungsraum Stuttgart gehören in der Region Stuttgart u.a. vom Landkreis Ludwigsburg auch Asperg.

Der Geltungsbereich der FNP-Änderung liegt gemäß digitaler Flurbilanz 2022 (LEL) in einem Bereich der Vorbehaltsflur II. Die Vorbehaltsflur II umfasst Böden mit 35 bis <45 Punkten (Spanne 0 bis 100 Punkte). Es handelt sich um landbauwürdige Flächen, welche der landwirtschaftlichen Nutzung größtenteils vorzubehalten sind. Fremdnutzungen sollten ausgeschlossen bleiben.

Als Standort in Randlage zur Siedlung gehört der Geltungsbereich und seine direkte Umgebung zu den Flächen, sie sich aus Sicht der Flurbilanz 2022 noch ab besten für eine Siedlungsentwicklung eignen. Andere Bereiche auf der Gemarkung Asperg gehören zur Vorbehaltsflur I und zur Vorrangflur und sind damit noch hochwertiger dargestellt.



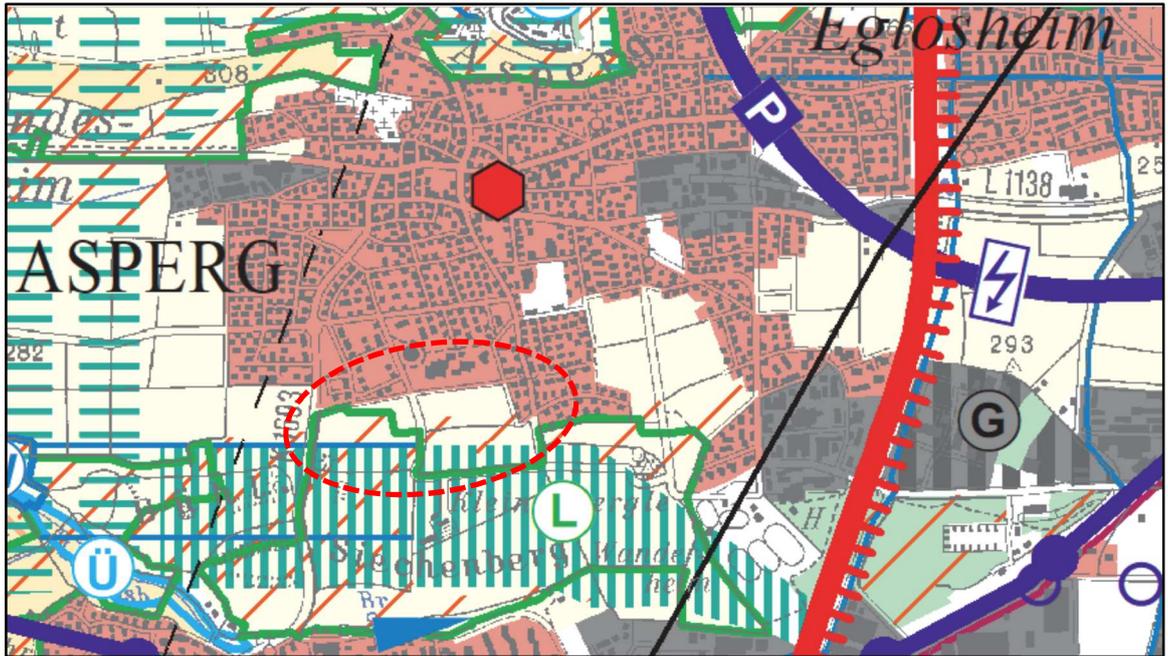
Ausschnitt LEL Flurbilanz 2022 mit Geltungsbereich (schwarz) und Gemarkungsgrenze (blau)

#### 4.3 Regionalplan

Die Stadt Asperg liegt im Geltungsbereich des Regionalplan Stuttgart von 2009. In der Raumstrukturkarte zum Regionalplan ist Asperg als Gemeinde mit verstärkter Siedlungstätigkeit ausgewiesen.

Asperg befindet sich im Nahbereich des östlich angrenzenden Mittelzentrums Ludwigsburg / Kornwestheim. Die Stadt liegt zudem im Verdichtungsraum der Stadt Stuttgart gemäß Landesentwicklungsplan von 2002.

Das Plangebiet selbst ist als Landwirtschaftliche Fläche dargestellt.



Ausschnitt Regionalplan Region Stuttgart 2009 (o.M.)

#### 4.4 Landschaftsplan

Von der Stadt Asperg liegt die Fortschreibung des Landschaftsplans vom 15.12.2023 vor. Dieser zeigt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes die vorhandenen Ackerflächen, sowie die Grünflächen als Streuobstbestand. Die Fläche Nr. 2a ist als Wohnbaugebiet vorgesehen. Als Ziel wird die Eingrünung neuer Ortsränder sowie die Verbesserung der Ortsrandgestaltung dargestellt und beschrieben. Zudem ist der Schutz und die Freihaltung von Luftleitbahnen zu beachten. Die Auseinandersetzung mit den Zielen der Landschaftsplanung erfolgt im Umweltbericht.



#### Legende

##### Bestand

- Ackerland
- Grünland
- Grünland mit Streuobstbestand

##### Ziele und Maßnahmen

###### Maßnahmen im Siedlungsbereich

- Eingrünung neuer Ortsränder
- Verbesserung der Ortsrandgestaltung (z.B. Eingrünung)
- Schutz/Freihaltung von Luftleitbahnen

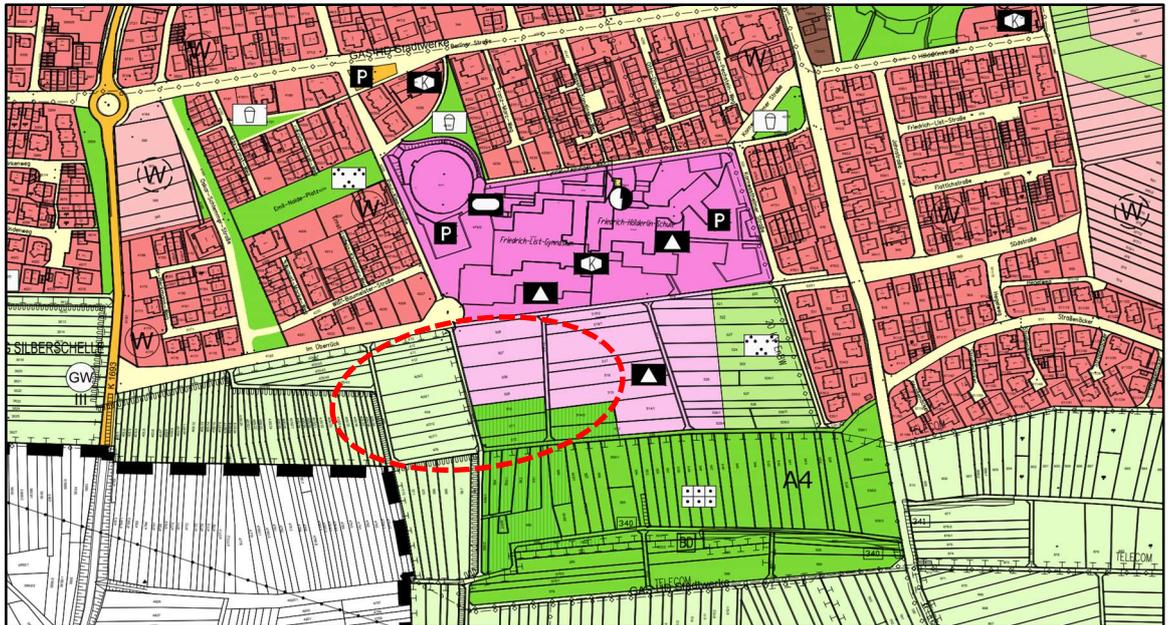
###### Verbindungsflächen des Biotopverbundes

- Erhalt und Pflege der Grünstrukturen entlang von untergeordneten Achsen
- Entwicklung von Grünstrukturen (z.B. Baumreihen oder Alleen) entlang von untergeordneten Achsen

Ausschnitt Landschaftsplan Asperg 2023, ohne Maßstab  
Quelle: Stadt Asperg (2023)

## 5. INHALT DER RECHTSKRÄFTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANUNG

Der derzeitige Flächennutzungsplan weist den östlichen Teil der Grundstücke als „für schulische Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen“ aus. Der Bereich westlich des bestehenden Feldwegs ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.



Ausschnitt Flächennutzungsplan 2010 o.M.

## 6. ZUSTAND UND UMGEBUNG DES PLANGEBIETES

### 6.1 Lage und Topografie

Asperg liegt im Strohgäu am Fuß des Hohenasperg. Die Stadt gehört zum Landkreis Ludwigsburg und befindet sich somit im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Stuttgart sowie der Metropolregion Stuttgart. Östlich angrenzend befindet sich die Stadt Ludwigsburg.

Die Anbindung Aspergs erfolgt überregional über das nordöstlich gelegene Kreuz der Autobahn A81 mit der Bundesstraße B27. Des Weiteren ist Asperg an das S-Bahn-Netz des Verkehrsverbunds Stuttgart (VVS) angebunden. Die Linie S5, die von Bietigheim-Bissingen zur Schwabstraße in Stuttgart verläuft, hat einen Haltepunkt im Ort.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich am südlichen Ortsrand der Stadt Asperg, südlich des Friedrich-List-Gymnasiums.

Der tiefste Punkt des Geländes befindet sich im Norden, im Bereich der Wendefläche der Straße „Im Übrück“, bei ca. 289 m über Normalhöhenull (NHN). Der topographisch am höchsten liegende Punkt befindet sich an der Südwestecke des Planungsgebietes und liegt bei ca. 296 m über NHN. Somit weist das Grundstück einen Höhenversatz von bis zu 7 m auf.

### 6.2 Nutzung

Das Plangebiet wird derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

### 6.3 Verkehrerschließung

Das Gebiet wird über die nördlich verlaufende Straße „Im Übrück“ angebunden.

#### 6.4 Ver- und Entsorgungsleitungen

Das Plangebiet kann an die bestehenden Entsorgungsleitungen in der Straße „Im Übrück“ angeschlossen werden. Versorgungsleitungen befinden sich in der „Paul-Klee-Straße“. Die Sporthalle wird über den Wendehammer an diese Leitungen angeschlossen.

### 7. PLANINHALT

Aufgrund des großen Bedarfs an Sporthallenkapazitäten wurde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt, der im Februar 2024 entschieden wurde. Die Halle ist als Vierfeldhalle geplant, mit dem Ziel, über den Ersatz der Rundsporthalle hinaus den Bedarf an weiteren Hallenteilen abzudecken.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Im Übrück“ dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Sportstätten und die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Die für die Sporthalle vorgesehenen Grundstücke liegen nur teilweise innerhalb von bereits ausgewiesenen Gemeinbedarfsflächen des Flächennutzungsplanes. Um den im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan vollständig aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln, ist es erforderlich, die Flächen, die noch nicht als Gemeinbedarfsflächen ausgewiesen sind, als solche darzustellen. Gleichzeitig wird die Zweckbestimmung „schulische Zwecke“ auf „schulische und sportliche Zwecke“ dienenden Gebäude und Einrichtungen geändert.

#### 7.1 Verkehr

Die verkehrlichen Auswirkungen der Planung wurden in der Untersuchung der Planungsgruppe SSW GmbH vom September 2024 genauer betrachtet.

Das Ergebnis zeigt, dass die Zufahrt zur neuen Sporthalle über die Straße „Im Übrück“ erfolgen wird. Negative Auswirkungen auf die Paul-Klee-Straße sind nicht zu erwarten. Im Gegenteil, das Verkehrsgutachten zeigt, dass die Verkehrsbelastung der Paul-Klee-Straße sogar weiter zurückgeht.

#### 7.2 Schall

Die schalltechnischen Auswirkungen der Planung wurden im Rahmen einer Schallimmissionsprognose des Ingenieurbüros Kurz und Fischer GmbH vom 01.10.2024 ermittelt und beurteilt.

Die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV sowie die zulässigen kurzzeitigen Geräuschspitzen werden durch den Sportlärm an den nächstgelegenen Wohngebäuden eingehalten oder unterschritten. Im Gutachten wurde der kritischste Zeitbereich an Sonntagen untersucht. Da innerhalb dessen die Schallwerte eingehalten werden, ist sichergestellt, dass die schalltechnischen Anforderungen der 18. BImSchV auch an Werktagen eingehalten werden. Es sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Die Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Straße „Im Übrück“ führt an den vorhandenen schützenswerten Wohngebäuden außerhalb des Plangebietes zu einer Pegelzunahme von weniger als 1 dB. Aufgrund der zu erwartenden geringen Pegelzunahme und den vorliegenden Beurteilungspegeln von tags weniger als 70 dB(A) und nachts weniger als 60 dB(A) kann die Erhöhung der Verkehrsimmissionen im Sinne der hilfsweise zur Beurteilung herangezogenen 16. BImSchV als nicht wesentlich und somit zumutbar eingestuft werden.

#### 7.3 Artenschutz

Im Rahmen des parallel laufenden Bauleitplanverfahrens wurde eine faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutz-rechtlicher Prüfung (saP) von Planbar Güthler GmbH, Ludwigsburg erarbeitet. Die Untersuchungen erfolgten im Zeitraum März bis August 2022. Weitere Angaben zur Erfassungsmethodik sind dem Gutachten zu entnehmen.

Die vorkommenden Gehölze wurden gezielt nach Baumhöhlen sowie Holz- und Rindenspalten abgesucht. Der Fokus lag hierbei auf einer Eignung für höhlenbrütende Vögel, baumhöhlenbewohnende Fledermäuse oder xylobionte Käfer. Es konnte allerdings keine Habitateignung für diese Tiergruppen festgestellt werden. Es konnten auch keine Habitatstrukturen in oder am Gartenhaus / Schuppen auf dem Gartengrundstück festgestellt werden.

Es besteht ein Habitatpotenzial für freibrütende Vogelarten und für Reptilien sowie für Jagd- und Nahrungshabitate von Fledermäusen. Es konnten im Plangebiet und dessen Umgebung 22 Vogelarten nachgewiesen werden, davon zwölf Arten mit Brutnachweis bzw. Brutverdacht. Im Plangebiet selbst wurden nur die Amsel und die Ringeltaube nachgewiesen. Es wurde lediglich die besonders geschützte Blindschleiche nachgewiesen. Aufgrund ihres Schutzstatus ist sie artenschutzrechtlich nicht relevant und wird im Rahmen der saP nicht weiter betrachtet. Die Betroffenheit weiterer Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie kann entweder aufgrund der aktuellen Verbreitung dieser Arten oder der vorhandenen Habitatstrukturen im Geltungsbereich ausgeschlossen werden.

Sofern jedoch die im Gutachten dargestellten Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenbeschränkung, Beschränkung der Entfernung von Gehölzen, Maßnahmen zur Minderung von Vogelschlag) umgesetzt werden, ist die Aufstellung des Bebauungsplans nach den Erkenntnissen der durchgeführten Untersuchung nicht geeignet Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG zu verletzen und damit aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig. Die ökologische Funktion für die betroffenen Brutvogelarten wird im räumlichen Zusammenhang ohne vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gewahrt. CEF-Maßnahmen sind daher nicht nötig.

#### 7.4 **Natur und Landschaft**

Innerhalb des Bereichs, welcher als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt ist, werden neben der Baufläche für die Sporthalle, Park- und Erschließungsflächen, Grünflächen ausgewiesen. Diese dienen sowohl der Eingrünung des Standortes als auch dem planinternen Ausgleich. Die herzustellenden Vegetationsflächen dienen ebenso der Schaffung von Trittsteinbiotopen und somit der Stärkung des Biotopverbundes. Die Vegetation wirkt sich zudem positiv auf die kleinklimatischen Verhältnisse aus.

### 8. **UMWELTBERICHT**

Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Asperg sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen.

Daher wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, um die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln. Diese wurden in Form eines Umweltberichts gemäß § 2 Nr. 2 BauGB als Teil der Begründung zur FNP-Änderung als vorbereitende Bauleitplanung beschrieben und bewertet.

Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan „Sporthalle im Überrück“ aufgestellt. In dessen Rahmen als verbindliche Bauleitplanung erfolgt eine detaillierte Umweltprüfung.

Nachfolgend werden die Ergebnisse kurz zusammengefasst.

#### 8.1 **Allgemeine Angaben**

<b>Angaben zum Standort</b>	Der Änderungsbereich liegt am südlichen Ortsrand von Asperg und umfasst ca. 1,01 ha.  Die Stadt Asperg gehört zur Großlandschaft „Neckar- und Tauber-Gäuplatten“ (Nr. 12). Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Naturraumes „Neckarbecken“ (Nr. 123).
<b>Bedarf an Grund und Boden</b>	Es sind bereits 0,53 ha als Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen. Weitere 0,48 ha sind als Grünfläche im FNP ausgewiesen und sollen im Zuge

	der Änderung ebenfalls als Fläche für Gemeinbedarf – Schulischen sowie sportlichen Zwecken dienende Einrichtungen – ausgewiesen werden.
<b>Übergeordnete Planungen</b>	Siehe hierzu auch unter Ziffer 4, insbesondere zur Flurbilanz (LEP) Den Zielen des länderübergreifenden Hochwasserschutzes wird entsprochen. Das Plangebiet tangiert die Regionale Grünzäsur nur im Randbereich. Der Hauptteil der Grünzäsur wird durch den Streuobstgürtel gebildet. Die Grünzäsuren sind dort festgelegt, wo sie zur Siedlungsgliederung und zur Aufrechterhaltung der Freiraumfunktionen unabdingbar sind. Da das Vorhaben nicht oder nur minimal in den Streuobstgürtel eingreift, ist davon auszugehen, dass diesem Grundsatz weiterhin entsprochen wird.
<b>Gesetzlich formulierte Umweltschutzziele</b>	Die gesetzlich formulierten Umweltschutzziele werden berücksichtigt. Da der Bebauungsplan mit gleichem Umgriff im parallelverfahren ausgestellt wird, wird davon ausgegangen, dass die Auflistung und der Umgang mit den Umweltschutzziele im Umweltbericht zum Bebauungsplan „Sport-halle im Übrück“ ausreichend dargestellt ist.
<b>Schutzgebiete / Biotopverbund</b>	Das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Leudelsbachtal“ (Nr. 1.18.075 grenzt im Südwesten an das Plangebiet an. Ist von der Planung aber nicht betroffen Südlich des Plangebiets erstreckt sich ein ca. 150 m breiten Streuobstgürtel, der sich von Ost nach West zwischen Asperg im Norden und Möglingen im Süden ausdehnt. Weitere Schutzgebiete gemäß BNatSchG befinden sich nicht innerhalb oder angrenzend bzw. im Wirkraum der FNP-Änderung. Die Streuobstbestände im Süden und südlich des Plangebiets sind Teil des Biotopverbundes, und zwar der Kernfläche, die im Randbereich in den Kernraum übergeht. Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung zu treffen.
<b>Wasserschutzgebiete / Quellschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete</b>	Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich keine ausgewiesenen Quellschutz- oder Überschwemmungsgebiete. Das Plangebiet liegt in Teilen im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet „Silberschelle“ (Nr. 118115).

## 8.2 Schutzgüter

Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange sowie der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen der Planung:

<b>Boden</b>	Geologie: Grabfeld-Formation (Gipskeuper) (hellgrün) gebildet, welche in Teilen durch Lössführender Fließerde (dunkelgrün) überdeckt werden. Boden: kalkhaltiger Pelosol-Rigosol aus Gipskeuper-Tonfließerde auf Ton- und Mergelsteinen. Die Gesamtbewertung der Böden unter landwirtschaftlicher Fläche liegt bei 2,17. Keine Altlasten oder Kampfmittel bekannt. Mit der Änderung im FNP von Grünfläche zu Gemeinbedarfsfläche, wird die Überbauung der Fläche vorbereitet. Durch Versiegelung gehen alle Bodenfunktionen verloren. Der Eingriff ist im Bebauungsplanverfahren in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu berücksichtigen.
--------------	--

<b>Fläche</b>	<p>Die Flächen des Bebauungsplans „Sporthalle im Überrück“ liegen derzeit am südlichen Siedlungsrand von Asperg im unbeplanten Außenbereich nach §35 BauGB. Durch die Straße Im Überrück und der Wendepalte ist das Plangebiet für den Fahrverkehr von außen bereits erschlossen.</p> <p>Wichtige Freiflächen übergeordneter Bedeutung oder mit besonderer Funktion für Natur- und Landschaftshaushalt gehen nicht verloren. Die Umsetzung des Vorhabens trägt nicht signifikant zur Zersiedelung bei</p>
<b>Wasser</b>	<p>Es befinden sich keine klassifizierten Oberflächengewässer innerhalb des Plangebiets.</p> <p>Das Plangebiet liegt in der hydrogeologischen Einheit Gipskeuper und Unterer Keuper (GWL / GWG), welche von Regionaler Bedeutung ist.</p> <p>Wasserschutzgebiet s.o.</p> <p>Durch die FNP-Änderung wird eine Überbauung vorbereitet. Versiegelte und überbaute Flächen haben negative Auswirkungen auf den natürlichen Wasserkreislauf. Im Bebauungsplan sind Maßnahmen festzulegen, welche diese mindern wie bspw. Rückhaltung, Verdunstung und Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers, Versickerungsfähige Beläge, Dachbegrünung etc.</p>
<b>Klima und Luft</b>	<p>Asperg liegt im Klimabezirk „Neckarbecken“. Das Neckarbecken ist gekennzeichnet durch seine hohen Durchschnittstemperaturen, geringe Niederschläge und eine lange Sonnenscheindauer. Die durchschnittliche Jahrestemperatur beträgt 9-10°C und der durchschnittlicher Jahresniederschlag liegt bei rund 750-800 mm.</p> <p>Durch die FNP-Änderung wird die Überbauung der jetzigen Grünflächen (Acker) vorbereitet. Somit werden sich auch Veränderungen im kleinklimatischen Bereich ergeben. Um diese möglichst gering zu halten sind im Bebauungsplanverfahren geeignete Maßnahmen festzusetzen wie bspw. Gute Durchgrünung, Baumpflanzungen, Dachbegrünung etc.</p>
<b>Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt</b>	<p>Die Änderung betrifft eine Fläche, welche im Moment als Grünfläche ausgewiesen ist. Sie wird derzeit als Ackerfläche mit umgebenden landwirtschaftlichen Wegen genutzt. Die biologische Vielfalt ist entsprechend gering.</p> <p>Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung und zur Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsbereich zu treffen sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz durchzuführen.</p> <p>Zum Thema Artenschutz siehe Ziffer 7.3.</p>
<b>Landschaftsbild</b>	<p>Derzeit zeigt sich das Gebiet als überwiegend Ackerfläche. Durch die FNP-Änderung wird eine Bebauung der westlichen Fläche vorbereitet. Das Landschaftsbild wird sich hierdurch verändern. Allerdings nicht signifikant, da die östlichen Flächen bereits jetzt bebaubar sind.</p> <p>Im Bebauungsplan sind Maßnahmen zur Ortsrandeingrünung zu treffen.</p>
<b>Mensch</b>	<p>Negative Änderungen auf den Menschen und die menschliche Gesundheit sowie Wohn- und Arbeitsumfeld, Erholung können aufgrund der FNP-Änderung nicht erkannt werden. Mögliche negative Auswirkungen sind im parallel laufenden Bauungsplanverfahren zu untersuchen und zu bewerten sowie bei signifikanten Auswirkungen geeignete Maßnahmen festzusetzen.</p>
<b>Kultur- und sonstige Sachgüter</b>	<p>Es sind keine Kultur- und sonstige Sachgüter vorhanden.</p>

	Die landwirtschaftliche Wertigkeit wird unter dem Schutzgut Boden berücksichtigt.
<b>Sonstige Umweltbelange</b>	<p><u>Emissionen und Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung</u>                  Berücksichtigung auf Ebene des Bebauungsplans sowie der Baugenehmigung.</p> <p><u>Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie</u>                  Spezielle und über die gesetzlichen Grundpflichten hinausgehende Vorgaben zur Nutzung erneuerbarer Energien werden nicht getroffen</p> <p><u>Nachteilige Auswirkungen aufgrund der Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Besondere Umweltrisiken)</u>                  Derzeit sind bei Umsetzung der Planung keine besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt durch Unfälle und Katastrophen abzusehen.</p> <p><u>Kumulierung mit benachbarten Vorhaben</u>                  Planungen oder Vorhaben, die gemeinsam mit der Änderung des FNP und der zulässigen Entwicklung des Bebauungsplans „Sporthalle im Überrück“ kumulierende Wirkungen auf die Umwelt entfalten können, sind nicht erkennbar.</p> <p><u>Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels</u>                  Berücksichtigung des Klimafolgenanpassungskonzept, Helbig Umwelplanung, Leonberg, Stand 12.04.2023</p>
<b>Wechselwirkungen</b>	Detaillierte einzelne Wechselwirkungen sind auf bebauungsplanebene bereits in der Wirkungsanalyse unter den bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu den einzelnen Schutzgütern zu berücksichtigen.
<b>Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten</b>	Das Planungsgebiet eignet sich aufgrund seiner Lage direkt am bestehenden Schulstandort besonders als deren Ergänzung durch sportliche Angebote. Die Ausdehnung der Flächen nach Westen zieht den zu erwartenden Fahrverkehr ebenfalls nach Westen in Richtung Straße „Im Überrück“ und auf die westliche Seite der Wendeplatte weg vom Schulzentrum.

## 9. FLÄCHENBILANZ

Flächenkategorie	Bestand (in ha)	Planung (in ha)	Differenz (in ha)
Fläche für Gemeinbedarf	0,53	1,01	+ 0,48
Grünfläche	0,48	0	- 0,48
<b>Gesamt</b>	<b>1,01</b>	<b>1,01</b>	<b>0</b>

## **10. PLANUNGSVERFAHREN**

Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchgeführt.

Für die Ermittlung der für die Flächennutzungsplanänderung relevanten Umweltbelange und der Festlegung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden die Ämter und Behörden gebeten, eine entsprechende Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abzugeben.

Aufgestellt: 08.10.2024

Project GmbH, Planungsgesellschaft für Städtebau, Architektur und Freianlagen  
Ruiter Straße 1, 73734 Esslingen